
Eingereicht durch:	Eingang:	26.08.2004
Pirch-Masloch, Claudia	Weitergabe:	26.08.2004
GRÜNE-Fraktion	Fälligkeit:	09.09.2004
	Beantwortet:	30.08.2004
Antwort von:	Erledigt:	01.09.2004
BzBm Weber		

Betr.: Umgang mit Anfragen von Bürgern

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist das gängige Verfahren zur Beantwortung schriftlicher Anfragen von BürgerInnen an den Bezirksbürgermeister?
2. Erhält der/die Anfragende eine Eingangsbestätigung?
3. Wie lange muss der/die BürgerIn in der Regel auf Antwort der Anfrage warten?
4. Wie wird mit Anfragen umgegangen, die an den Bürgermeister gerichtet sind, aber nicht das Ressort des Bürgermeisters betreffen?

Claudia Pirch-Masloch

Antwort des Bezirksamts

Ich beantworte die Kleine Anfrage Nr. 380/ II der Bezirksverordneten Frau Pirch-Masloch wie folgt:

Zu 1. Wie ist das gängige Verfahren zur Beantwortung schriftlicher Anfragen von BürgerInnen an den Bezirksbürgermeister?

Schriftliche Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern werden umgehend vom Bezirksbürgermeister beantwortet.

Zu 2. Erhält der/ die Anfragende eine Eingangsbestätigung?

Wenn abzusehen ist, daß die abschließende Bearbeitung länger als zwei Wochen dauern wird, wird gem. § 39 GGO I eine Eingangsbestätigung mit dem Hinweis auf die voraussichtliche Dauer des Verfahrens und die Gründe der Verzögerung erteilt.

Zu 3. Wie lange muss der/ die BürgerIn in der Regel auf Antwort der Anfrage warten?

Die Antwort ergibt sich aus den Ausführungen zu 1. und 2.

Zu 4. Wie wird mit Anfragen umgegangen, die an den Bürgermeister gerichtet sind, aber nicht das Ressort des Bürgermeisters betreffen?

Anfragen, die nicht das Ressort de Bürgermeisters bzw. Dezernenten für die Abteilung Personal und Verwaltung betreffen, werden umgehend gemäß § 37 GGO I an den zuständigen Dezernenten weitergereicht. Hierüber erhält der Anfragende eine Eingangsbestätigung mit dem Hinweis auf den zuständigen Dezernenten. Über die Dauer der abschließenden Bearbeitung wird der zuständige Dezernent entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Weber